



**Niederschrift
zur 57. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 10.03.2020
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020
- 3 05 - 16 2185/2020 Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 4 05 - 16 2190/2020 Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich
- 5 05 - 16 2183/2020 Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
- 6 05 - 16 2184/2020 Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
- 7 05 - 16 2191/2020 Outdoor Fitness Sportgeräte im Rheinpark;
hier: Antrag Nr. XXXVIII/2018 der UWE-Fraktion und Ergänzungsantrag Nr. XI/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 8 05 - 16 2186/2020 Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten;
hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 der SPD-Ratsfraktion und des SPD-Ortsvereins Elten
- 9 05 - 16 2188/2020 Antrag auf dauerhafte Erhaltung des Fußgängerüberweges und der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Kreuzung Schmidtstraße/Neustadt/Sandstraße;
hier: Eingabe Nr. 22/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Ampelanlage Netterdensche Straße/Weseler Straße (Mitteilung im ASE am 28.01.2020 von Herrn Bartel);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

- | | |
|----------|--|
| 10.
2 | Ampelanlage Klever Straße (B 220) hinter der Rheinbrücke auf der Emmericher Seite;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 10.
3 | Behindertenparkplatz Klosterstraße 11, 13;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 10.
4 | Straße "Praestsches Feld" (Anfrage im ASE am 28.01.2020 von Mitglied Byloos);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 10.
5 | Baugebiet Hauptstraße Vrsasselt - Anlegung eines Heckenstreifens (Anfrage im ASE am 28.02.202 von Mitglied Kaiser);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 10.
6 | Ladesäulen Eltener Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen und Mitglied Leypoldt |
| 10.
7 | Verfahrensweise über Abstimmung bei Top 9;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies |
| 11 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Botho Brouwer
Herr Gerhard Gertsen
Herr Gregor Reintjes
Herr Sven Westhoff
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Herr Michael Weikamp

Vertreter für Mitglied Dr. Matthias Reintjes
Vertreter für Mitglied ten Brink
Vertreter für Mitglied Slood

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Mölder
Herr Daniel Klösters
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Maik Leypoldt
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Vertreter für Mitglied Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Phillip Bongers
Herr Franz-Thomas Fidler
Frau Regina Pommerin

Gäste

Herr Friedrich

Deichverband Bislich-Landesgrenze, zu Top
3

Herr Steffen

Deichverband Bislich-Landesgrenze, zu Top
3

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, die Einwohner und die Herren Friedrich und Steffen vom Deichverband Bislich-Landesgrenze, die zu Top 3 vortragen werden.

Ferner begrüßt er die Klasse 5a des Montessori-Bereiches der Gesamtschule, die zu Tagesordnungspunkt 4 Fragen stellen möchten. Am Mittwochmorgen um 9.30 Uhr ist mit Herrn Thissen vereinbart, dass er und im besten Fall der zuständige Mitarbeiter bei den Kommunalbetrieben, Herr Holtkamp, in die 2. Schulstunde kommt, und den Schülern einige Informationen geben.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Zu Tagesordnungspunkt 4 ist die Schulklasse 5a des Montessori-Bereiches der Gesamtschule anwesend.

Eine Schülerin der Klasse 5a meldet sich und fragt nach, ob in Emmerich mehr

Wiesen angelegt werden können.

Eine weitere Schülerin stellt die Frage an die Verwaltung, ob die Stadt Emmerich am Rhein die Stadt mit den meisten Insektenhotels werden kann.

Die nächste Schülerin stellt die Frage, ob man in Emmerich mehr Schmetterlinge ansiedeln kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass gewisse Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um diese Fragen bejahen zu können. In der weiteren Sitzungsfolge wird sich der Ausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 4 damit beschäftigen, wie mehr Wiesen angelegt werden können, wie mehr Voraussetzungen geschaffen werden können, damit mehr Insekten angesiedelt werden können. Hinsichtlich der Anpflanzung bestimmter Pflanzen, um Schmetterlinge anzusiedeln, wird der Vorsitzende mit einem Mitarbeiter der Verwaltung in die Schulkasse kommen und entsprechend informieren. Solche Maßnahmen können sicherlich an der ein oder anderen Stelle auch durchgeführt werden. Die Verwaltung ist dankbar für weitere Ideen in dieser Hinsicht. In diesem Jahr wird in dieser Hinsicht weit mehr als im letzten Jahr realisiert. Mit der Thematik der Insektenhotels wird sich die Verwaltung noch auseinandersetzen.

Vorsitzender Jansen teilt abschließend nunmehr mit, dass er und ein Mitarbeiter der Kommunalbetriebe am nächsten Tag die Schulkasse besuchen und entsprechende Informationen geben werden (welche Voraussetzungen sind da, um entsprechende Maßnahmen durchzuführen). Die Ausschussmitglieder und sicherlich auch die Emmericher Bevölkerung erkennen das Engagement der Schulkasse. Er und alle Ausschussmitglieder bedanken sich bei der Schulkasse.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020

Zur vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer; hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze Vorlage: 05 - 16 2185/2020

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt einleitend mit, dass die bisherigen Abschnitte sehr zügig abgearbeitet wurden. Das praktische Vorgehen hat einen gewissen Vorlauf. Bereits in 2015 wurden die Planungen für den Planungsabschnitt 2 von Herrn Friedrich vorgestellt. In 2017 hatte die Verwaltung und der Deichverband einen weiteren Termin, wo die Ergebnisse des Planfeststellungsbeschlusses mitgeteilt wurden. In dem Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 2 waren zahlreiche Nebenbestimmungen aufgeführt, die noch abgearbeitet werden mussten. Nunmehr wird das Ergebnis der Deichmaßnahme im Planfeststellungsabschnitt 2 vom Deichverband vorgestellt und Erster Beigeordneter Dr. Wachs übergibt das Wort an Herrn Friedrich.

Herr Friedrich teilt mit, dass der Deichverband im gesamten Verbandsgebiet auf einer Strecke von über 45 km Deiche noch den ein oder anderen Bauabschnitt parallel plant und auf die Planfeststellungsbeschlüsse wartet. Umso schöner ist

es, das beim Planfeststellungsabschnitt 2 in Dornick bis zur Kläranlage Emmerich der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Er übergibt nunmehr das Wort an Herrn Steffen, der eingehend anhand der Power-Point-Präsentation den Abschnitt vorstellt, den die Stadt Emmerich am Rhein betrifft (Fahrradweg, Rampen) (online im Ratsinformationssystem abrufbar). Die vorgestellte Planung wurde vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz und der Bezirksregierung geprüft, weil die Maßnahmen entsprechende Auswirkungen hatten. Wie z. B. bei der Planung von Rampen, die dazu führt, dass sich der Deichquerschnitt verbreitert und man dadurch ins Deichvorland hineinkommt, was wiederum den Rheinquerschnitt einengt und dies hydraulische Auswirkungen auf den Rhein hat. Der Deichverband hatte die Aufgabe, so wenig wie möglich ins Deichvorland zu kommen. Nunmehr erläutert Herr Steffen anhand der verschiedenen Pläne in der Power-Point-Präsentation.

Mitglied Leypoldt geht auf den Bereich der Fahrradrampe an der Stadtweide ein und stellt die Frage, ob zusätzlich zur Barrierefreiheit mit einer 6 %igen Steigung eine größere Steigung mitgeprüft wurde. Herr Steffen antwortet, dass nur auf die Behindertengerechtigkeit mit 6 % geprüft werden. Eine höhere Steigung würde allerdings keinen Unterschied machen, da dies immer einer Verbreiterung des Querschnitts bedeutet. In dem Bereich befindet sich die engste Stelle und der Deichverband musste sich mit dem Deichbau entsprechend anpassen.

Mitglied Leypoldt stellt bezüglich des Abschnittes in Höhe der Kläranlage bis zum Bereich des Wendehammers fest, dass sich der Deich im Deichvorland durch die neue Planung verändern wird. Dadurch, dass der Deichverteidigungsweg dort angelegt wird, wird die bereits vorhandene Engstelle noch enger. Nach dem Bereich der Kläranlage wäre ein direkter Anschluss an einen Radweg möglich, um auf die Stadtweide zu kommen. Der linke Bereich ist in der vorliegenden Planung noch nicht richtig dargestellt.

Dem stimmt Herr Steffen zu; eine aktuelle Planung liegt vor und kann per USB-Stick gezeigt werden.

Herr Friedrich erklärt, dass die Aspekte natürlich die präsentierten Abschnitte betrifft. Fakt ist aber, dass zwischen der Kläranlage und der Stadtweide mehr wie 50 m liegen. Beim Hof Reymer und am Wendehammer hat man die Idee für gut befunden, die Dinge zu vereinen und die Rampe dort anzuschließen. Nach Überprüfung durch die Bezirksregierung und unter Hinzuziehung der fachlichen Stellungnahme der Technischen Behörde des Landesumweltamtes ist als Ergebnis herausgekommen, dass diese Lösung nicht verträglich ist. Der Deichverband musste die Forderung der Bezirksregierung akzeptieren und umsetzen.

Nunmehr wird die aktuelle Planung auf die Leinwand geworfen.

Mitglied Gerritschen hat eine Frage zum behindertengerechten Übergang vom Fahrradweg zur Kupferstraße. Herr Steffen erklärt, dass man bei der Kupferstraße eine Höhe von 19,41 m Oberkante hat und der Deich auf einer Höhe von 20,1 m ankommt. Zum Zeitpunkt der damaligen Antragstellung hatte der Deichverband die Höhe bereits schon auf 150 m abgewickelt. Von der Bezirksregierung wurde dies verboten und die Antragsunterlagen mussten korrigiert werden, weil von der Bezirksregierung festgeschrieben wurde, dass die Höhe komplett durchgängig sein muss. Es bestand die Idee, die Kupferstraße anzuheben. Allerdings liegt in dem Bereich eine Gleiseinlage, die einen kompletten Übergang zur Straße hin nach vorne darstellt.

Herr Friedrich ergänzt, dass die Höhenabwicklung von ca. 60-70 cm auch für Fahrradverkehr verkehrstechnisch möglich ist. Es war der Wunsch der Stadt Emmerich am Rhein, die Rampe behindertengerecht auszuführen, was allerdings von der Bezirksregierung abgelehnt wurde, um den Hochwasserschutz weiterhin zu gewährleisten.

Mitglied Weikamp fragt nach, wieviel Meter die letzte Abfahrt auf dem Deichverteidigungsweg bis zum Radweg, um auf die Stadtweide zu kommen, entfernt ist. Es ist also so, dass jeder Radfahrer über den Deichverteidigungsweg fahren wird. Herr Steffen erwidert, dass die derzeitige Situation nicht anders ist; derzeit fährt der Radfahrer gemeinsam mit den Kraftfahrzeugen oben auf der Deichkrone. Das Gefahrenpotential wird mit der neuen Regelung weniger sein, auch wenn die Aussicht vielleicht nicht die Schönste ist.

Mitglied Kukulies fragt nach, inwiefern bei den geplanten Deichbaumaßnahmen an die Insekten gedacht wird. Herr Friedrich macht deutlich, dass der Deichverband bereits jetzt bei vielen seiner Maßnahmen dem ökologischen Teil einen sehr hohen Stellenwert beimisst. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein technisches Bauwerk, welches klare Aufgaben zu erfüllen hat. Mit möglichen Sandflächen am Deich muss zurückhaltender gearbeitet werden. Bei den Baumaßnahmen wird aber vermehrt auf die Trockenheit und den Trockenstress geachtet. Man verwendet Saatgutmischungen, die den verschiedenen Witterungsverhältnissen besser standhalten können. Bei den Ausgleichsmaßnahmen wird auf eine gewisse Biodiversität geachtet.

Auf Nachfrage von Mitglied Brouwer, ob noch etwas gegen ein ausgesprochenes Nein bei gewünschten Maßnahmen unternommen werden könnte, erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass ein Planfeststellungsbeschluss mit entsprechenden Nebenbestimmungen vorliegt. Derzeit vermag er nicht zu sagen, ob die Möglichkeit der Klage besteht. Man darf aber auch nicht außer Acht lassen, dass es immer gute und triftige Gründe geben muss, um eine Klage anzustreben. Herr Friedrich und Herr Steffen haben ausführlich geschildert, was die Abwägungsgründe der Bezirksregierung waren, den Forderungen nicht nachzukommen. Das bemisst sich u. a. auf die Verbreiterung des Deiches in das Rheinvorland und den damit mangelnden Ablaufqualitäten und dem Nichterreichen der Bemessungswässer. Die Stadt Emmerich am Rhein hatte sich auch Gedanken darüber gemacht und sind letztendlich der gleichen Meinung des Deichverbandes.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass die Power-Point-Präsentation mit den aktuellen Plänen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Herr Friedrich nutzt die Gelegenheit und lädt die Klasse der Gesamtschule zum Deichverband ein.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen des Deichverbandes einstimmig zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich
Vorlage: 05 - 16 2190/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Leyboldt bedankt sich für die BGE-Fraktion bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Konzeptes. Lobenswert ist zu erwähnen, dass es sich um ein dynamisches Konzept handelt, welches jährlich fortgeschrieben wird und entsprechend im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wird. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Partizipationskonzept mit in den Beschluss aufgenommen wird.

Vorsitzender Jansen ist der Ansicht, dass dies schon so in der Vorlage dargelegt ist. Sollte dem nicht so sein, wird es in den Beschluss mitaufgenommen.

Vorsitzender Jansen führt an, dass bei Neuausweisung von Baugebieten in der vergangenen Zeit festgeschrieben wurde, dass die Vorgärten nicht mehr mit Schotter sondern zu einem hohen Prozentsatz für die Natur ausgeführt werden dürfen.

Mitglied Kukulies teilt für die UWE-Fraktion mit, dass man sich der Wortmeldung von Mitglied Leyboldt anschließt und bedankt sich bei der Verwaltung und unterstützt ebenfalls das Konzept. Auf seine Anregung hin wird der Vorsitzende die entsprechende Verwaltungsvorlage zum morgigen Termin in der Schule mitnehmen.

Mitglied Kaiser teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass man sich sehr darüber freut, dass man ihrem Antrag gefolgt ist und bedankt sich bei der Verwaltung für das Konzept.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Sollte die Anregung von Mitglied Leyboldt nach dem Partizipationskonzept nicht Bestandteil sein, so wird dies entsprechend ergänzt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Beschluss darüber herbeizuführen. Den Stand der Umsetzung, die Fortschreibung des Konzeptes sowie sein voraussichtlicher Bedarf an Haushaltsmitteln für 2021 sind im Ausschuss für Stadtentwicklung Ende 2020 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
Vorlage: 05 - 16 2183/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Für die BGE-Fraktion teilt Mitglied Leyboldt mit, dass man froh ist, dass bis zum Sommer eine Änderung der Satzung herbeigeführt werden soll und schließt sich

der Verwaltungsvorlage an.

Mitglied Kukulies teilt für die UWE-Fraktion ebenfalls mit, dass man der Verwaltungsvorlage zustimmen wird. Persönlich sind seiner Meinung nach die Ablösebeträge noch verhältnismäßig hoch.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a. Rh. (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage Vorlage: 05 - 16 2184/2020

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag mehrerer Fraktionen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Outdoor Fitness Sportgeräte im Rheinpark; hier: Antrag Nr. XXXVIII/2018 der UWE-Fraktion und Ergänzungsantrag Nr. XI/2019 der CDU-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 2191/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Kukulies bedankt sich im Namen der UWE-Fraktion für die Umsetzung und schließt sich bei den Varianten dem Votum der CDU-Fraktion an.

Mitglied Baars teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man die Variante 2 favorisiert.

Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob mit dem Stadtsportbund Kontakt aufgenommen werden könnte, dass auch in diesem Jahr sportliche Angebote wie im letzten Jahr angeboten werden.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie die Variante 1 bevorzugt.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz hinsichtlich der beiden eingetragenen roten Felder im Lageplan teilt Herr Bartel mit, dass es sich hierbei um Flächen handelte, die von der Verwaltung auch vorgesehen waren, jedoch letztendlich aufgrund ihrer zu geringen Größe nicht zur Verfügung stehen.

Mitglied Spiertz fragt nach, ob bei der Variante 1 die Möglichkeit besteht, die 3 Sportgeräte auf den besagten Flächen verteilt aufzustellen. Bei der geplanten Variante 1 würde man mit den öffentlichen Veranstaltungen kollidieren, so dass möglicherweise die aufgestellten Sportgeräte abgebaut werden müssten. Herr Bartel erklärt, dass es durchaus möglich ist, die 3 Sportgeräte der Variante 1 auf den oberen Flächen verteilt aufzustellen. Ferner merkt er an, dass die Flächen der Variante 1 mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt sind und dort keine Veranstaltungen stattfinden.

Mitglied Spiertz würde es begrüßen, wenn die Sportgeräte der Variante 1 auf den beiden oberen Flächen verteilt aufgestellt würden. Sollte dies nicht möglich sein, würde die Fraktion der Variante 2 zustimmen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, die Variante 1 zu beschließen.

Mitglied Kaiser schließt sich dem an.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Outdoor-Fitness Geräte im Rheinpark gemäß der vorgelegten Variante 1 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten;
hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 der SPD-Ratsfraktion und des SPD-Ortsvereins
Elten
Vorlage: 05 - 16 2186/2020**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die bestehenden Bordsteinabsenkungen zu einer Zeit durchgeführt wurden, als der Bereich hinter der Volksbank noch kein Seniorenbereich war. Mittlerweile sind große Wohnbereiche für Senioren entstanden. Die in seinen Augen einfache Lösung, die gegenüberliegende Bordsteinkante abzusenkern, ist nicht akzeptiert worden. Er kann dies nicht nachvollziehen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9. Antrag auf dauerhafte Erhaltung des Fußgängerüberweges und der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Kreuzung Schmidtstraße/Neustadt/Sandstraße;
hier: Eingabe Nr. 22/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2188/2020**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Vorsitzender Jansen verweist auf die letzte Ausschusssitzung, wo die Lärmaktionsplanung vorgestellt wurde. Dort wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Schmidtstraße in Gänze mit 30 km/h zu beschränken. Die Lärmaktionsplanung befindet sich derzeit in der Offenlage und danach kann ein entsprechender gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt werden.

Mitglied Klösters fragt nach, ob es eine dauerhafte Alternative zur bislang durchgeführten Ausführung in Form von Aufkleben von gelben Streifen gibt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass auch die Verwaltung eine dauerhafte Lösung begrüßen würde. Dies setzt allerdings voraus, dass im Nachgang die Oberfläche gefräst und wieder neu aufgebracht wird. An dieser Stelle möchte man dies vermeiden, da auch die Stadt Emmerich am Rhein nicht Verursacher ist. In dem Fall muss wieder aufgeklebt werden. Für den Neumarkt sieht das anders aus, da zum Abschluss der Baumaßnahme die Straßenoberfläche neu gestaltet wird.

Vorsitzender Jansen wirft ein, dass im Bereich der Baustelle Nonnenplatz die Markierung mit Farbe aufgebracht wurde.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass der aufgestellte Spiegel im Bereich Schmidtstraße/Ecke Neustadt/Beeker Straße durchaus gefährlich sein kann. Wer von der Sandstraße aus kommend in den Spiegel guckt sieht die Fahrzeuge, die unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich hinter der Mauer des letzten Hauses fahren, nicht. Vielmehr sieht man die Fahrzeuge aus Richtung Markt und Wasserstraße kommen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Kukulies ist der Auffassung, dass über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werden sollte. In Punkt 1 stimmt er der Verwaltung zu. Er stellt den Antrag auf eine modifizierte Beschlussfassung. Die SPD-Fraktion fordert eine 30 km/h Begrenzung, welche zu einem späteren Zeitpunkt lt. Verwaltung auch durchgeführt werden wird, so dass man durchaus jetzt darüber beschließen könnte.

Mitglied Baars stellt den Antrag, über die Kenntnisnahme gemäß Vorlage abzustimmen.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie sich dem anschließt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag auf Kenntnisnahme abstimmen.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 1

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Ampelanlage Netterdensche Straße/Weseler Straße (Mitteilung im ASE am 28.01.2020 von Herrn Bartel);

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass man hinsichtlich der verlängerten Wartezeiten mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Kontakt aufgenommen hat. Da in der Vergangenheit bereits schonmal dieser Mangel gemeldet wurde, hat der Landesbetrieb damals eine Prüfung vorgenommen und danach eine Firma mit der Überarbeitung der Kamera beauftragt. Die nunmehr nochmalige erneute Überprüfung der Anlage ergab keine Auffälligkeiten der Schaltung. Die Zeiten, in denen die Ampel auf rot zeigte, seien nicht außerordentlich gewesen. Sollten dennoch lange Wartezeiten festgestellt werden, so bittet der Landesbetrieb Straßenbau NRW um entsprechende Mitteilung mit Angabe des Datums, der Tageszeit und einer genauen Problemschilderung.

10.2. Ampelanlage Klever Straße (B 220) hinte derr Rheinbrücke auf der Emmericher Seite;

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass mitgeteilt worden ist, dass die Grünpfeilampel nach rechts in Richtung Eltener Straße (L 7) länger auf Rot steht, wenn der Geradeausverkehr grün hat, obwohl der Verkehr nach rechts in dem Moment auch freigegeben werden könnte.

Der Landesbetrieb hat im Rahmen einer Prüfung zunächst keine Auffälligkeiten festgestellt. In der letzten Woche wurde das Steuergerät der Induktionsschleife überprüft, eine Fehlermeldung wurde nicht angegeben.

Sollten dennoch weiterhin Auffälligkeiten bestehen so bittet der Landesbetrieb Straßenbau NRW um entsprechende Mitteilung mit Angabe des Datums, der Tageszeit und der Problembeschreibung.

10.3. Behindertenparkplatz Klosterstraße 11, 13;

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass nach Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW ein Behindertenparkplatz vor der Arztpraxis angeordnet wird.

10.4. Straße "Praestsches Feld" (Anfrage im ASE am 28.01.2020 von Mitglied Byloos);

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die Beschilderung zum „Praestsches Feld“ angepasst wird. Ein entsprechendes Sackgassenschild mit Angabe der Hausnummern wird in beiden Richtungen aufgestellt.

10.5. Baugebiet Hauptstraße Vrasselt - Anlegung eines Heckenstreifens (Anfrage im ASE am 28.02.202 von Mitglied Kaiser);

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt zur Anpflanzung mit, dass die Verwaltung dem Projektentwickler und dem Landwirt ein Schreiben zugesandt wurde. Die Heckenpflanzungen, die gemäß Vertrag angelegt werden sollten, sind noch da, jedoch sind sie derzeit durch die alten Sonnenblumenblühstände verdeckt. Im Rahmen der Entwicklungspflege muss dieser Blühstand zurückgeschnitten werden. Die zuständigen Personen wurden schriftlich dazu aufgefordert.

**10.6. Ladesäulen Eltener Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen und Mitglied Leyboldt**

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass auf dem Eltener Markt eine E-Ladesäule aufgestellt wurde. Leider werden die dazugehörigen Stellplätze des Öfteren von anderen Fahrzeugen blockiert, da eine entsprechende Kennzeichnung der Stellplätze fehlt.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass ein entsprechender Auftrag vergeben ist, allerdings aufgrund der Witterung immer wieder verschoben ist.

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass bis vor Kurzem die Ladesäule 1 nicht freizuschalten war und in der dazugehörigen APP als „nicht in Betrieb“ geführt wurde.

Mitglied Bongers berichtet, dass die Ladesäule mittlerweile in Funktion ist und auch freizuschalten ist.

**10.7. Verfahrensweise über Abstimmung bei Top 9;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 richtig ist.

Er hat als erstes seinen Antrag gestellt, über den somit auch zuerst hätte abgestimmt werden müssen und bittet um entsprechende Rückmeldung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich die Verwaltung in der letzten Ratssitzung großflächig von den Fraktionen anhören musste, wie langsam sie arbeite. Er bittet zukünftig solche Angelegenheiten, die dem Sinne nach zu nichts führen, zu unterlassen, da sie unnötig Arbeitskraft und Zeit binden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu und Vorsitzender Jansen erklärt, sollte der Beschluss nicht rechtens gewesen sein, diesen in der nächsten Ausschusssitzung nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Deichstraße meldet sich zu Tagesordnungspunkt 3 zu Wort und teilt mit, dass insgesamt 4 Häuser durch die neue Planung des Deichverbandes vom Radweg abgeschnitten sind. Derzeit besteht ein direkter Zugang zum Deichverteidigungsweg, zur Straße, zum jetzigen Radfahrweg und zur Deichkrone, weil alle diese Funktionen auf der Deichkrone stattfinden. Mit der neuen Planung sind die Anlieger der Deichstraße von der Deichkrone und vom Radweg abgeschnitten. Der durch die Planung entstehende Umweg von 450 m bzw. 850 m ist nicht zu viel, aber der direkte sichere Weg auf den Radweg ist für die 4 Häuser mit ihren 13 Anwohnern gekappt. Entweder muss man von Dornick aus kommend über eine Länge von 450 m über die öffentliche Straße fahren, um über die Rampe den Radfahrweg zu erreichen oder aus Richtung Emmerich kommend muss man über eine Strecke von 850 m auf öffentlicher Straßen zurücklegen, um in Höhe der Hauptstraße auf den sicheren Radweg zu gelangen.

Der Radweg auf dem Deich ist ein Wunsch der Stadt Emmerich am Rhein und wurde dementsprechend in die Planung aufgenommen. Ziel der Planung war, einen komplett durchgängigen Radfahrweg von Emmerich Kupferstraße bis Dornick zu erhalten, was natürlich auch gelungen ist. Jedoch sind die Anlieger davon komplett abgeschnitten. Man rechnet mit einer 70%igen Förderung von der Bezirksregierung für diese Maßnahme. Gemäß den Förderrichtlinien können die Bau- und Ausbaivorhaben nach § 3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und weitere Vorhaben des Stadtverkehrs gefördert werden, die geeignet sind, den

Rad- und Fußgängerweg sicher zu führen. Die vorgestellte Planung, wo mit Tempo 100 in geschlossener Ortschaft gilt, schließt dieser Sicherheit aber aus. Es sollte nochmal überlegt werden, ob die Planungen dahingehend richtig sind.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, da hier und jetzt keine Lösung gefunden werden kann, dass die Verwaltung seine Fragen an den Deichverband weiterleitet und diese die Antwort an die Verwaltung gibt oder in einem gemeinsamen Termin informiert.

Der Anwohner macht deutlich, dass er bereits im Mai 2016 bei der Offenlage der Planunterlagen diese Punkte angesprochen habe und mit Schreiben diese Punkte und einige mehr an den Bürgermeister der Stadt Emmerich, die Bezirksregierung und den Deichverband aufgegeben habe.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man seine Situation durchaus verstehen kann. Die Anwohner haben das Interesse, unmittelbar auf den Radweg zu gelangen, was auch dem Grunde nach berechtigt ist. Grundsätzlich ist aber zu betrachten, dass das Planfeststellungsverfahren die Aufgabe hat, gegenläufige Interessen gegeneinander abzuwägen, was von der Bezirksregierung Düsseldorf getan wurde und im besten Falle auch rechtmäßig gemacht wurde. Der Stadt Emmerich am Rhein gefällt die Entscheidung an der ein oder anderen Stelle auch nicht. Allerdings muss man diese immer in einen Gesamtzusammenhang stellen, wieviel Aussicht auf Erfolg ein Klageverfahren hätte. Er als Betroffener hat eine entsprechende Einwendung im Planfeststellungsverfahren an die Bezirksregierung gemacht. Er fragt den Einwender, ob er sich, nachdem die Bezirksregierung seinem Einwand nicht nachgekommen ist, gegen den Beschluss gewandt hat.

Der Anwohner merkt an, dass er die Hoffnung gehabt habe, dass in den nunmehr vorgestellten Plänen eine entsprechende Änderung eingetragen ist, was leider nicht der Fall ist. Er stellt in Frage, ob die Rampe unbedingt behindertengerecht ausgeführt werden muss oder in welcher Weise sie überhaupt ausgelegt werden muss. Vielleicht müsste man darüber nochmals diskutieren.

Vorsitzender Jansen stellt an die Verwaltung die Frage, ob es Sinn macht diese Thematik nochmals bei der Bezirksregierung vorzutragen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass dies keinen Sinn macht und das Verfahren abgeschlossen ist. Er kann nicht beurteilen, inwieweit es Sinn macht, nochmals vor dem Hintergrund des Planfeststellungsbeschlusses die Dinge zu erörtern. Die Verwaltung wird den Kontakt mit den entsprechenden Kollegen diesbezüglich aber nochmals suchen.

Mitglied Leyboldt ergänzt, dass auch zur Sprache gebracht werden sollte, dass in Dornick Flächen liegen, wo man im 90 Grad-Winkel zur Deichkrone hochgeht. Die in den Planunterlagen gezeigten Rampen waren alle barrierefrei. Vielleicht könnte man dies an der ein oder anderen Stelle, die gerade hochgeht, anregen.

Vorsitzender Jansen stellt abschließend fest, dass die Verwaltung den Kontakt suchen wird.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.20 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 23. März 2020

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin